

Wohnungslosigkeit von EU-Bürger:innen in Deutschland

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Die universellen Menschenrechte gelten daher selbstverständlich auch für Migrant:innen. Migrant:innen haben jedoch ein höheres Risiko, Wohnungslosigkeit zu erleben als Menschen ohne Migrationserfahrung. Insbesondere EU-Bürger:innen, die mit wenig materiellen Ressourcen nach Deutschland kommen, sind vulnerabel für prekäre Lebenslagen und Wohnungslosigkeit. Anfang 2022 lebten schätzungsweise 28.000 Unionsbürger:innen ohne eigene Wohnung in Deutschland, davon ca. 13.000 verdeckt wohnungslos bei Freund:innen und/oder Bekannten oder ganz ohne Obdach auf der Straße (vgl. Wohnungslosenbericht 2022 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales).

Insbesondere der rechtliche Status, der eng mit dem Zugang zu existenzsichernden Sozialleistungen verknüpft ist, führt dazu, dass Unionsbürger:innen in Wohnungslosigkeit leben: Denn Unionsbürger:innen, die weder aktuell noch innerhalb der vergangenen 6 Monate erwerbstätig sind bzw. waren oder in der Vergangenheit nicht mehr als 1 Jahr Erwerbstätigkeit nachweisen können, haben keinen Sozialleistungsanspruch. Im Notfall können Überbrückungsleistungen für einen eng begrenzten Zeitraum beantragt werden. Diese werden in der Praxis jedoch häufig an einen Ausreisewillen geknüpft. Ein weiteres Hindernis für Unionsbürger:innen ist die Sprachbarriere, die eine Verständigung erschwert und zum Ausschluss von Informationen und damit auch von Rechten führen kann. Darüber hinaus erleben wohnungslose Unionsbürger:innen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Wohnungssuche, bei Ämtern und Behörden aber auch durch die Soziale Arbeit Diskriminierung, vielfach in Form von antiziganistischem oder antislawischem Rassismus. Auch dies trägt dazu bei, dass wohnungslose Unionsbürger:innen ihre Rechte nur erschwert durchsetzen können. Schließlich kann die Teilhabe vor Ort besonders dann behindert sein, wenn eine dauerhafte Anwesenheit vorausgesetzt und die mitunter mentale Belastung nicht berücksichtigt wird, die eine transnationale Lebensführung mit sich bringen kann und durch begrenzte finanzielle Ressourcen verstärkt wird.

So handelt es sich bei Wohnungslosigkeit von Unionsbürger:innen um das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von rechtlichen Rahmungen, politischen Entscheidungen, bürokratischen Anforderungen, einem Mangel an Ressourcen und individuellen Faktoren. Trotz dieser Komplexität gibt es auf individueller, lokaler, nationaler und EU-Ebene Handlungsmöglichkeiten, um das soziale Problem der Wohnungslosigkeit von Unionsbürger:innen zu beenden: Sicherstellung von existenzsichernden Sozialleistungen unabhängig vom Erwerbsstatus, Zugang zu Unterkünften und sozialen Dienstleistungen, Zugang zum Arbeitsmarkt und Schutz vor Arbeitsausbeutung, Anti-Diskriminierungsmaßnahmen, Unterstützung bei der individuellen Rechtsdurchsetzung, mehrsprachige Beratungsangebote, medizinische Versorgungsangebote unabhängig vom sozialrechtlichen sowie Versicherungsstatus und transnationale soziale Arbeit sind einige der notwendigen Bausteine.

*Dr. Marie-Therese Haj Ahmad, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS) e.V.
Bremen, August 2023*